

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 + Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Allee 55, Telefon 24614 + Bestellungen durch die Post für den Monat 1.-M.

Nummer 18

Düsseldorf, den 30. April 1927

Verbandort Krefeld

## Alles oder nichts!

Von Bernhard Otte.

Es ist ein alter gewerkschaftlicher Grundsatz, daß man Verbesserungen, selbst dann, wenn sie den vorhandenen Notwendigkeiten oder den eigenen Erwartungen und Anträgen nicht entsprechen, akzeptiert und als Fortschritt wertet. Dieser Grundsatz ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, muß doch die Gewerkschaftsbewegung sich viel zu sehr mit den realen Tatsachen auseinandersetzen, als daß sie einer Alles- oder Nichts-Politik das Wort reden könnte. Es entspricht nicht dem Wesen der Gewerkschaftsbewegung, blindlings und sprunghaft, unter Außerachtlassung der realen Widerstände und Machtverhältnisse vorzugehen, sondern alle Faktoren mit in Rechnung zu stellen und auf eine organische Entwicklung bedacht zu sein.

Mit einer solchen Haltung steht aber das Vorgehen der Sozialdemokratischen Partei aus Anlaß des Arbeitszeitnotgesetzes in krassem Widerspruch. Wir müssen uns leider, trotz unserer guten Willens zum Frieden, gegen die sozialistischen Verbündigungen wehren. Die sozialistische Parteipresse und eine Anzahl Agitatoren im Lande können sich in Angriffen gegen die christlichen Gewerkschaften und insbesondere gegen die aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Reichstagsabgeordneten nicht genug tun. Sie stellen es so hin, als ob das Arbeitszeitnotgesetz den Arbeitnehmern statt Verbesserungen wesentliche Verschlechterungen bringt; behaupten, daß die christlichen Gewerkschaften und erst recht die Abgeordneten des D. G. B. in geradzue unverantwortlicher Weise gegen die Arbeitnehmerinteressen verstoßen hätten, und daß die christlichen Gewerkschaften im Lande mit der Führung der Bewegung unzufrieden seien.

Gerade in bezug auf den letzteren Punkt scheint bei der sozialistischen Parteipresse der Wunsch der Vater des Gedankens zu sein. Die christlichen Gewerkschaften stehen in all ihren Forderungen in vollem Vertrauen zu ihrer Führung. Sie erkennen an, daß eine andere Haltung ihrer Vertreter im Reichstage nach Lage der Dinge im Interesse der Arbeitnehmer nicht möglich war. Bewegung und Führung waren sich einig im entschlossenen Widerstand gegen den ersten Regierungsentwurf, sie sind sich auch heute noch darin einig, daß das verabschiedete Notgesetz — trotzdem es einen Fortschritt bedeutet und Verbesserungen gegenüber dem ersten Entwurf bringt — im ganzen nicht dem entspricht, was angesichts der heutigen Verhältnisse berechtigter Weise verlangt werden kann. Aber trotzdem keine volle Befriedigung über das verabschiedete Gesetz herrscht, erkennen die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften durchaus an, daß ihre Führer das Möglichste getan haben, um Verbesserungen herauszuholen, und sie würden ihnen heute mit Recht einen schweren Vorwurf machen, wenn sie, weil das Gesetz nicht allen Erwartungen entsprach, etwa gegen dasselbe gestimmt hätten. Jeder Laie weiß, daß Gesetze ohne Mehrheiten im Parlament nicht zu machen sind, und es ist obendrein offenkundig, daß für den Antrag der Sozialdemokratischen Partei im Reichstage keine Mehrheit zu bekommen war. Die Sozialdemokratie selbst weiß recht gut, daß sie auch mit diesen Tatsachen rechnen muß. Wenn sie sich selbst in der Regierung befindet, rechnet sie auch mit realen Machtverhältnissen und paßt sich an. Die Haltung der Sozialdemokratie beim Arbeitszeitnotgesetz beweist aber, daß sie, sobald sie außerhalb der Regierung steht, einen anderen Maßstab anlegt. Dieser Widerspruch ist offenkundig und leuchtet auch den christlichen Gewerkschaftlern durchaus ein. Sie wissen, daß solche Fragen mit unfruchtbarer Opposition und Agitation nicht gelöst werden können.

Es wäre für die Mitglieder der christlich-nationalen Arbeiterbewegung im Reichstag sehr bequem gewesen, einfach für den Antrag der Sozialdemokratie zu stimmen und jede Dis-

kussion über andere Möglichkeiten der Lösung abzusehen. Die Folge davon wäre aber gewesen, daß überhaupt nichts zustande gekommen wäre. Eine solche Haltung des D. G. B. im Reichstage wäre gewiß bequem, aber in Wirklichkeit würde sie Verrat an den Arbeitnehmerinteressen bedeuten haben. Wenn ein Teil der sozialistischen Presse über die Annahme des Arbeitszeitnotgesetzes einfach schreibt, die Verantwortung liege bei den christlichen Arbeiterabgeordneten, und sechs von ihnen hätten genügt, den „Anschlag auf die Arbeiterklasse zu machen“, muß das als ein Beweis dafür angesehen werden, daß man es aus Partei- und Agitationsrücksichten lieber gesehen hätte, wenn überhaupt keine Verbesserung für die Arbeitnehmererschaft herausgekommen wäre. Das ist also der aus der Vorkriegszeit her bekannte „Alles- oder Nichts-Standpunkt“.

Nachdem der erste Regierungsentwurf veröffentlicht war, mußte eben alles darauf angelegt werden, denselben möglichst zu verbessern. Das ist in zäher und mühevoller Arbeit, insbesondere auch seitens des Führers des D. G. B. geschehen. Das verabschiedete Gesetz enthält gegenüber dem ersten Regierungsentwurf, besonders in bezug auf die Bezahlung der Mehrarbeit, einen wesentlichen Fortschritt. Das ist unbestreitbar, und wenn das Arbeitszeitnotgesetz als Ganzes auch nicht befriedigt, so bedeutet es doch, gegenüber dem bisherigen Zustand, eine wesentliche Verbesserung. Die Haltung, die die sozialdemokratische Partei und ihre Parteipresse im Lande einnehmen, dient nicht den Arbeitnehmerinteressen. Diese Haltung beeinträchtigt auch die kommende Entwicklung in bezug auf eine bessere endgültige Arbeitszeitgestaltung. Das Notgesetz konnte keine endgültige Lösung bringen. Entweder wird das auch kein Mensch erwarten haben. Die Gewerkschaften aller Richtungen sind sich darin einig, daß wir in nicht allzu ferner Zeit insbesondere von dem fragwürdigen Zweischichtensystem herunter müssen, und daß speziell auch das kommende Arbeitszeitgesetz eine wesentliche bessere Basis für die Arbeitszeitregelung schaffen muß. Statt nun einer günstigen Entwicklung vorzuarbeiten, beeinträchtigt die Sozialdemokratie durch unfruchtbare Kritik und unwahre Behauptungen die Zukunftsmöglichkeiten. Mit Partisanenhaltung ist der Arbeitnehmererschaft nicht gedient. Es kommt jetzt darauf an, daß insbesondere auch das Reichsarbeitsministerium in bezug auf die Befestigung des Zweischichtensystems, welche das Arbeitszeitnotgesetz nicht bringen konnte, auf Grund des § 7 der Verordnung für weitere Gewerbegebiete in den gesundheitschädlichen Industrien alsbald den Achtstundentag auf dem Verordnungswege einführt. Die Gewerkschaften selbst haben auch daran zu denken, daß letzten Endes alle Gesetze ohne die Selbsthilfe nicht richtig wirksam werden. Gerade die Gewerkschaftsbewegung hat der weiteren Entwicklung den Weg zu bahnen, und sie muß auch die Möglichkeiten, die sich auf Grund des gegebenen Rechtszustandes — insbesondere auch auf Grund des Arbeitszeitnotgesetzes — in entsprechender Weise ausnützen. Letzten Endes liegt da der eigentlich entscheidende Punkt.

Äußer in allem genommen, haben die Abgeordneten aus den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auf daran getan, dem Arbeitszeitnotgesetz zuzustimmen. Die christlichen Gewerkschaften erkennen diese Haltung einmütig als richtig an. Sie sind gewiß keine Lobredner des Notgesetzes, sie haben aber auf der anderen Seite soviel Verantwortungsbewußtsein und sind so realpolitisch eingestellt, daß sie die Taktik der Sozialdemokratie als schädlich und rein parteiagitorisch ansehen. Eine Haltung: alles oder nichts, ist meistens zwar sehr bequem, aber sie nützt den Arbeitnehmern nichts und verstoßt gegen ihre Interessen.

## Glänzende Geschäftsaussichten in der Kunstseidenindustrie

15% Dividenden der Vereinigten Glanzstoffabriken, Sitz Elberfeld.

Durch die Tagespresse ging in den letzten Tagen die folgende leistungsfähige Notiz:

In der Hauptversammlung machte der Vorsitzende des Aufsichtsrates bemerkenswerte Ausführungen über die äußerst günstigen Aussichten bei den Vereinigten Glanzstoffabriken. Seit einem Jahr sei eine erhebliche Wendung in der Konjunktur der Glanzstoff-Produktion eingetreten. Bereits in der zweiten Hälfte des vorigen Geschäftsjahres machte sich eine erhebliche Aufwärtsbewegung geltend, die sich Ende des Jahres zu einer starken Konjunktur entwickelte. Diese Konjunktur habe auch heute noch angehalten, und es bestehe die Wahrscheinlichkeit, daß ein Abflauen der Konjunktur nicht zu erwarten sei. Wenn trotz dieses Aufschwunges nur eine Dividende von 15 Proz. auf das allerdings erhöhte Aktienkapital vorschläge, so sei dies darauf zu erklären, daß die Mindestbeschäftigung im ersten Halbjahr nicht ganz ausgeglichen werden konnte. Auf der anderen Seite wurde die innere Reserve sehr erfreulich gestärkt und konnten alle Beteiligungen so ausgebaut werden, daß sie als äußerst aussichtsreich erscheinen. Besonders hervorzuheben sei die baldige Vollendung des Werkes Köln-Niel, das mit einer sehr bedeutenden Produktion in aller nächster Zeit auf den Markt treten werde. Hier mache sich in größtem Ausmaß die Verbindung mit der Courtaulds bemerkbar. Eine weitere Ausdehnung der Beziehungen zur Courtaulds sei die Befestigung an der Enia Viscosa. Es zeigen sich also erfreuliche Ergebnisse einer Zusammenarbeit auf der gesamten internationalen Linie in Kunstseide. Der Inlandsabsatz in Viscosa-Kunstseide sei bereits mit etwa 90 Prozent der Produzenten zusammengefallen. Auch die Verständigung mit den übrigen internationalen Viscosa-Produzenten schreite gut voran. Die letzte Gründung der Vereinigten Glanz-

stoffabriken in Breslau zeige bereits heute günstige Aussichten und werde sich zweifellos erfreulich entwickeln. Allgemein könne man zusammenfassen, daß für die Gesellschaft in der nächsten Zeit sehr günstige Aussichten bestehen. Die Hauptversammlung genehmigte nach dieser Ausführungen einstimmig und ohne Diskussion den bekannten Abschluß, der eine Dividende von 15 Prozent vorläßt. Auf eigenen Antrag der Verwaltung wurde die Aufsichtsratsantenne von 12 auf 8 Prozent ermäßigt. Die Satzungsänderung wurde einstimmig genehmigt, sowie ein auscheidendes Mitglied des Aufsichtsrates, der nur fünf Mitglieder umfaßt, wiedergewählt.

Und die Arbeitererschaft in den Vereinigten Glanzstoffabriken? Wird die aus der Tatsache, daß das Unternehmen ganz ansehnliche Gewinne erzielt, und auch für die nächste Zeit überaus günstig dasteht, die rechte Lehre ziehen? Wird sie einsehen, daß alle im Werk Beschäftigten in der Gewerkschaft zusammenstehen müssen, soll die Arbeitererschaft auch ihren gerechten Anteil an dem Gewinnergebnis erhalten? Es ist die höchste Zeit, das klar zu erkennen.

## Schwere Gefährdung der Arbeiter in der Kunstseidenindustrie.

Viele Tausende Frauen und Mädchen sind in der Produktion von Kunstseide tätig, und sie ahnen nicht, daß die vielen schweren Erkrankungen, die in ihren Reihen so häufig auftreten, die Folgen ihrer Arbeit sind.

Die Schwefelgase, die sich beim Viscosa-Verfahren entwickeln, haben verhängnisvolle Wirkungen auf Augen, Schleimhäute, Blut, Geschlechtsdrüsen und auf das Nervensystem. Sie wirken schon in 0,01 bis 0,02 Prozent Verdünnungen schädigend, und bei 0,1 bis 0,3 Prozent bereits tödlich. Ja, es ist schon mehrfach vorgekommen, daß Arbeiterinnen und Arbeiter in konzentriert ausströmende Schwefelwasserstoffgase gerieten und auf der Stelle getötet wurden.

Vor allem ist das Auge sehr gefährdet. Die giftigen Gase reizen ständig die Bindehaut, viele Arbeiterinnen werden ihre Augenentzündungen garnicht los.

Bei jungen, noch wenig widerstandsfähigen Arbeiterinnen treten Blutarmut, Herzklappen, ständige Magenbeschwerden auf.

Die Geschlechtsdrüsen erleiden sowohl bei den Arbeiterinnen wie bei den Arbeitern durch die Schwefelgase schwere Schädigungen. Bei den Arbeiterinnen treten Menstruationsstörungen, lange anhaltende und schmerzliche Blutungen ein. Die schwangeren Frauen haben meistens Fehl- und Frühgeburten. Ständige Unfruchtbarkeit ist auch an der Tagesordnung. Die Ovarien (Eierstöcke) schrumpfen ein, was eine Störung des Sexuallebens hervorruft.

Auch schwere Nervenkrankheiten, die sich bis zu Geisteskrankheiten steigern können, treten häufig auf.

Die Arbeitererschaft der Kunstseidenindustrie muß durch ihre Betriebsräte und Gewerkschaften den Kampf für gesündere Arbeitsbedingungen organisieren, vor allem den Kampf um die siebenstündige Arbeitszeit, die bei so gefährlicher Arbeit die Maximumarbeitsdauer sein sollte.

## Textilien auf der Schweizer Messe in Basel, Frühjahr 1927

Die Schweizer Mustermesse trat mit ihrer 11. Veranstaltung in das zweite Jahrzehnt ihres Bestehens. Die Aufwärtsentwicklung dieser Schweizer Landesmesse, auf der Textilien aller Art sehr reichhaltig und daneben auch Textilmaschinen wieder recht gut vertreten waren, zeigte sich in dem guten Besuch. Die im Vorjahre erreichte Zahl von 65 000 Einkäufern und circa 50 000 Interessenten dürfte auf dieser Messe noch übertraffen worden sein. Dabei ist es interessant, daß auch diese Mustermesse wieder von Reichsdeutschen, sowohl als Einkäufer wie auch in Studienreisen, recht gut besucht wurde.

Was zunächst Textilmaschinen anbelangt, so ist die pünktliche Wiedermaschine für Baumwolle, Eisengarn, Kunstseide, Crepe, stranggefärbte Seide usw. erwähnenswert. Eine verstellbare, achsarmige Spindel für rohe und gefärbte Seide, Kunstseide, Baumwolle usw. fand auf diesem Stande ebenfalls Beachtung. Ergänzt wurde die mechanische Apparatur für Textilzwecke durch einen patentierten Zettelgatter und durch eine Vorrichtung zur Stellung der Reihhöhe für Zettelmaschinen. Den Webereischaffmann interessierte schließlich eine Maschine zum Schleifen und Egalisieren von Webstühlen usw., die sich durch einfache Handhabung, kräftigen unverwundlichen Bau, vielseitige Verwendbarkeit, ständige Bereitschaft und rascher Auswechslungsmöglichkeit beliebiger Stoffenbänder auszeichnete.

Die Textilindustrie war besonders wirksam durch den Verband der Schweizer Woll-Industriellen vertreten. Der große Stand dieser Vereinigung zeigte uns ein Schaf malerisch dekoriert den Gang von der Rohwolle über die ungewaschene und gewaschene Wolle bis zum Kamming, naturfarbig und gefärbt, und weiter bis zum Web- und Strickgarn. Graphische Darstellungen zeigten dann die Schweizer Wollindustrie in ihrer historischen Entwicklung. Interessant ist daraus, daß die Schweizer Schafhaltung mit etwa 450 000 Tieren in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf 170 000 im letzten Jahre zurückgegangen ist. Während im Jahre 1880 in der Schweizer Wollindustrie (ohne Wirterei) 3530 Personen (darunter etwa 60 Prozent Frauen) beschäftigt wurden, stieg die Zahl der Arbeitnehmer bis zum Jahre 1923 auf 8500. Die Zahl der Spindeln, die im Jahre 1900 rund 116 400 betrug, war bis zum Jahre 1923 auf 34 000 für Kammingarn und von 32 450 auf 59 900 für Streichgarn gestiegen. Die Webstühle stiegen in diesem Zeitraum bei Kammingarn von 1300 auf 2190, bei Streichgarn von 1060 auf 1160, die Pferdestärken aber von 6650 auf 12 415. Der Wert der erzeugten Kammingarne machte im letzten Jahr dieser Statistik 48 Millionen Franken, der Gewebe 27 Millionen, der Tuche und Decken 37 Millionen, der Streichgarn- und Kunstwolle 38 Millionen, und von Filz, Filzstoff, Wollmatte und Teppichen 5,3 Millionen Fr. aus.

Die technische Bewertung der Fülze wurde auf verschiedenen Ständen durch naturfarbene und dunkle Fülze für Polier-, Filtrier- und ähnliche Zwecke recht gut veranschaulicht.

Die Schweizer Wollfäden- und Leinen-Industrie zeigte recht geschickt ihre Leistungsfähigkeit durch Schaustellung der Fabrikation vom Rohprodukt über die Halbfabrikate bis zum Fertigerzeugnis.

Bänder, namentlich Seidenbänder, waren in reicher Auswahl vertreten. Auf einem Stande dieser Gruppe wurde das Interesse noch durch einen Modellwehstuhl besonders wachgerufen.

Bemerkenswert gut war die Messe mit Schlafrücken, darunter solche in ansprechenden Pastellfarben, besetzt. Auch die Teppichindustrie zeigte ihre Leistungsfähigkeit. Auf einem Stande wurden auch Cocosdecken, Matten usw. in Verbindung mit informativem Darstellungen der Gewinnung der Rohfaser aus den Cocosnüssen gezeigt.

Trikotagen waren gut vertreten und zeigten das Bestreben der Schweizer Erzeuger, aus den derzeitigen Modeströmungen das zu schöpfen, was für den einheimischen Bedarf wie auch für den starken Fremdenverkehr und bis zu einem gewissen Grade auch für den Export ein gutes Geschäft verspricht.

Unterwäsche für Damen und Herren wurde in reicher Auswahl gezeigt. Bei der Damenwäsche überwogen Luxusausführungen. In diesen Artikeln waren die Umfänge recht befriedigend. Schließlich verdient noch Erwähnung die Kollektiv-Ausstellung der Genossenschaft der Kunstseide-Verbraucher in Verbindung mit dem Schweizer Wirterei-Verein und der Viscosa-Gesellschaft. Hier wurde vor allen Dingen die weitgehende Verwertung der Schweizer Kunstseide für Erzeugnisse aus reiner Kunstseide wie als Zusatz zu Mischgeweben verschiedenster Art recht wirksam demonstriert.

Bedenkt man, daß die diesmalige Schweizermesse über 1000 Aussteller aufwies, und daß die ausgestellten Erzeugnisse durchweg in den schönsten und ansprechenden Reflexhallen gut zur Geltung kamen, daß meist auf den Ständen die dekorative Wirkung sehr gepflegt worden war, so ergibt sich, daß diese Mustermesse für die Aussteller genau so befriedigend für die Einkäufer und Besucher ausgefallen ist.

F. W. G. r. a. p. e., Berlin-Friedenau.

# Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

## Schiedspruch für die württembergische Textilindustrie.

Auf Antrag des Arbeitgeberverbandes beauftragte sich am 19. April der amtliche Schlichtungsausschuss in Stuttgart mit der Lohn- und Tarifstreitigkeit für die württembergische Textilindustrie. Da eine Verständigung nicht zu erreichen war, weil die Arbeitgeber nur ganz ungenügende Zugeständnisse machten, wurde vom Schlichtungsausschuss folgender Schiedspruch gefällt:

### I. Manteltarif:

Der Manteltarif vom 21. 5. 1924 tritt mit Wirkung vom 1. April 1927 wieder in Kraft mit folgenden Änderungen:

- 1. Arbeitszeit. Satz 1 bleibt bestehen. Satz 2 lautet: Sie kann von der Betriebsleitung im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung bis zu 54 Stunden ausgedehnt werden. Für die 49. bis 54. Stunde wird ein Zuschlag von 10 Prozent bezahlt.
- Ab 1. Juli 1927 tritt für die 49. bis 54. Stunde der gesetzliche Zuschlag ein.

**Protokollnotiz:** „Im Benehmen mit“ bedeutet auf Grund einer Verhandlung oder Aussprache zur Sache Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

2. § 13 wird gestrichen. An seine Stelle tritt folgende Protokollnotiz: „Insofern Betriebsvereinbarungen über Gewährung besonderer Zulagen bei festgestellten Mehrleistungen der Arbeitnehmer vorliegen, werden sie durch diesen Vertrag nicht berührt.“

### II. Lohnabkommen.

Ab 10. April 1927 beträgt der Gehalt in Ortsklasse I 62 Pfg. Ab 1. 10. 1927 beträgt der Gehalt in Ortsklasse II 63 Pfg. in der Stunde.

2. Die Löhne der übrigen Ortsklassen, Alters- und Berufsklassen, errechnen sich schlußmäßig.

3. Dieses Abkommen läuft unkündbar bis 31. 3. 1928. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen.

Dieser Schiedspruch ist für die Arbeiterschaft unannehmbar. Die Lohnhöhung trägt den Bedürfnissen und berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft keineswegs Rechnung. Sie wird auf der anderen Seite dadurch zum mindesten wieder wett gemacht, daß der § 13, der eine Sicherung für die Arbeiter gegen Lohnherabsetzungen bot, gestrichen wird.

Dieser Spruch war nur möglich, weil sowohl dem Arbeitgeberverband wie auch dem Schlichtungsausschuss bekannt ist, daß ein großer Teil der württembergischen Arbeiterschaft den Gewerkschaften und ihren Bestrebungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gleichgültig gegenübersteht. Sollen die Verhältnisse im Interesse der württembergischen Arbeiterschaft geregelt werden, dann ist hierfür die erste Voraussetzung, daß die Unorganisierten den Gewerkschaften zugeführt werden. Die Arbeiterschaft hat ihr Schicksal selbst in der Hand, sie mag aus diesem Schiedspruch die einzig richtige Lehre ziehen, und mehr wie bisher sich um die Stärkung der Berufsorganisation kümmern.

## Wohin die Arbeiter ohne Verband kommen!

Ein kleines Dörfchen am Niederrhein, Neersen, an der Riers gelegen, ist sein Name. In diesem Dörfchen, jenseit von der Großstadt, errichtete die Firma C l e m m e in der Vorkriegszeit eine Webstube mit Ausrüstung. Heute führt sie den Namen Rhein-Webstoffabrik A. G.

In dem Betriebe ist stets eine Mitgliederfluktuation gewesen. Zeigt der Betriebsleiter den starken Mann, dann hinein in den Verband! Ist er entgegenkommend, dann heraus aus der Organisation! Daß bei einer solchen Einstellung der Arbeiterschaft sich die Betriebsleitung stark fühlt, ist kein Wunder. Am Freitag, den 8. April, wurde der Arbeiterschaft bekannt gemacht, daß ab Dienstag, den 12. April, vier Stühle bedient und zwei Schichten eingeführt werden sollen. Für diese Mehrarbeit sollte der Lohn je Stuhl um 20 Prozent gekürzt werden. Mit

allen zu Gebote stehenden Mitteln wurden die früheren Arbeiterratmitglieder (eine Neuwahl hatte nicht stattgefunden) beauftragt, ein diesbezügliches Schriftstück zu unterschreiben. Die Unterschrift wurde verweigert, und auch dann noch nicht gegeben, als man versprach, den Lohn nur um 25 Prozent zu kürzen.

Wie war diese Bekannmachung möglich?

In dem Betriebe ist von jeher die Bedienung von zwei breiten Stühlen (2,20 Meter Stuhlbreite) oder zwei weniger breiten und einem schmalen Stuhl üblich gewesen. Der in Frage kommende Tarifvertrag sieht nur eine Bedienung von 2, 3 und 4 schmalen und 2 breiten Stühlen vor. Das Verlangen, vier breite Stühle und zwei weniger breite und einen schmalen Stuhl zu bedienen, ist gegen den Tarifvertrag. Die Bedienung von zwei weniger breiten und einem schmalen Stuhl ist stillschweigend zugegeben worden, weil nur wenige Arbeiter in Frage kommen. Für die Bedienung der vier breiten, mit 2,20 Meterbreite, hatte die Arbeiterschaft den Weg freigemacht. Der Betrieb beschäftigt im ganzen 55 Weber und Weberinnen. Da nun in dem Betriebe meist mehrere Angehörige einer Familie beschäftigt sind, hatte sich folgende Unsitte eingeschlichen:

Die Firma verstand es in den meisten Fällen, die Angehörigen einer Familie möglichst zusammen zu stellen. Wurde ein Mitglied der Familie krank, so blieben die Stühle nicht stehen, sondern wurden von den übrigen Mitgliedern der Familie für die Zeit der Krankheit mitbedient. Diese Unsitte führte dazu, daß alle Arbeiter die stillstehenden Stühle des kranken Nebenarbeiters für die Zeit der Krankheit mitbedienen mußten. Damit wollte die Arbeiterschaft verhüten, daß ein Arbeiter wegen Krankheit entlassen und andere Arbeiter eingestellt würden. Die Firma hatte gegen diese Art Arbeiter-Solidarität nichts einzuwenden. Es konnte ihr nur recht sein, denn damit wurde der Beweis erbracht, daß es möglich ist, vier breite Stühle zu bedienen. In früheren Betriebsversammlungen war die Arbeiterschaft auf die Folgen dieser Unsitte aufmerksam gemacht worden. Man konnte sich aber nicht entschließen, diesen Unfuss einzustellen.

In der letzten Zeit hatten wieder viele Beschäftigte der Organisation den Rücken gekehrt. Die Firma glaubte nunmehr den Zeitpunkt für gekommen, das hier stufsystem obligatorisch einführen zu können. Von Dienstag, den 19. April an sollte die Arbeiterschaft in zwei Schichten je acht Stunden arbeiten. Neue Arbeiter sollten nicht eingestellt werden. Dafür sollten in jeder Schicht statt zwei Stühle nunmehr vier Stühle bedient werden. Für die 50 Prozent Mehrarbeit sollte der Lohn um 30 Prozent gekürzt werden. Wer sich weigerte, würde fristlos entlassen, oder der Betrieb würde stillgelegt. Das war die Osterbotschaft für die Arbeiterschaft der Firma Rhein-Webstoffabrik A. G. Neersen.

Doch hatte die Firma die Rechnung ohne die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften gemacht. In einer Versammlung am Dienstag, den 12. April, wurde einstimmig beschlossen:

- 1. Ab Mittwoch, den 13. April, werden die Stühle für krankfeiernde Arbeiter nicht mehr bedient.
- 2. Die Bedienung von vier breiten Stühlen wird abgelehnt.
- 3. Die Einführung der zwei Schichten ohne Vergütung für die Ausfallstunden wird abgelehnt.
- 4. Am Dienstag, den 12. April, wird trotz Anschlag und Entlassungskündigung um 7 Uhr die Arbeit aufgenommen.
- 5. In dieser Woche müssen alle Unorganisierten dem Verbande beitreten. Bei der Aufnahme sind Einschreibegeld und ein Wochenbeitrag sofort zu entrichten.
- 6. Falls die Arbeiterschaft der Organisation wieder den Rücken kehrt, wird der Verband verpflichtet, für den Betrieb die Vertretung der Arbeiterschaft einzustellen.

Der Beschluß zu Ziffer 1-4 wurde der Firma am Mittwoch morgen mitgeteilt. Bedrohung mit Entlassung, Stilllegung des Betriebes, um, war die Antwort. Die Arbeiterschaft ließ sich von dem einmal gefaßten Beschluß nicht abbringen. Wie ein Gewitter, wenn es sich ausgetobt hat, wieder Ruhe in die Natur

bringt, so ging auch dieses Gewitter vorüber. Am Abend klärte sich der Himmel auf. Die Firma ließ mitteilen, daß alles beim alten bleibe.

Was Vorstehendem mag jeder ersehen, wohin es führt, wenn die Arbeiterschaft unorganisiert ist und sich zu unüberlegtem Handeln im Betriebe verleiten läßt.

## Zum Streik in der Krefelder Nannendweberei.

In der Nr. 14 der „Textilarbeiter-Zeitung“, vom 2. April 1927 berichteten wir über den von der syndikalistischen „Interessengemeinschaft“ angezeigten Streik in den Nannendwebereien Krefelds. Wir teilten schon mit, daß die Zentralgewerkschaften mit diesem Streik nichts zu tun haben, weil sie am 10. Januar 1927 einen neuen Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband eingegangen sind, der am 28. Februar von der Reichs-Arbeitsverwaltung für allgemein verbindlich erklärt wurde. Die Arbeitsämter Krefeld und Kempen wurden daraufhin vom Landesarbeitsamt angewiesen, die erwerbslosen Bandweber nach Krefeld zu vermitteln. Eine größere Anzahl Weber ist nun schon seit Wochen in den von den Syndikalisten bestreikten Betrieben beschäftigt. Gegen diese und gegen die Angehörigen der Textilarbeiter-Verbände sind die „Interessengemeinschaft“ fürchtbar erbost.

Die Wäter des Streiks sind sich unzweifelhaft darüber klar, daß sie einen aussichtslos verlorenen Kampf führen. Schuld an ihrem Unglück sollen die Zentralgewerkschaften sein, die sich dem Treiben der Syndikalisten nicht willenlos unterordneten. Die maßlose Wut der syndikalistischen Führer kommt jetzt in Zeitungen und Flugblatt zum Ausdruck. In Koblenz wurden nachts Zettelchen angeklebt und hingelegt mit der Ueberschrift: „Deutscher und christlicher Textilarbeiterverband“. Dann hieß es: „Folgende Menschen fallen ihren Krefelder Kameraden in den Rücken, in dem Sie gedungene Streikbrecher spielen. Weidet diese Menschen wie das Gist. Heraus aus den Streikbrecherorganisationen.“ Dann folgen die Namen einer größeren Anzahl der in Krefeld beschäftigten Bandweber. Unterzeichnet ist dieser Wappzettel weder vom Drucker, noch vom Herausgeber. Dafür sind die Gefellen zu feige, um für ihre Pamphlete auch einzustehen. Den Führern der Interessengemeinschaft sei gesagt, daß sie mit solchen Flegelereien keinen Eindruck schinden. Die Zentralgewerkschaften befinden sich nicht im Streik. Sie haben für die Nannendweberei tarifliche Verhältnisse geschaffen, die von den Syndikalisten, wenn ihren Vorlieben nicht Einhalt geboten worden wäre, zertrümmert wurden. Für die Zentralgewerkschaften besteht kein Streik, und somit können deren Mitglieder auch keinen Streikbruch begehen. Das ist rechtlicher Grundsatz. Wir mühen aber den syndikalistischen Geistesgrößen nicht zu, sich diese Selbstverständlichkeiten zu eigen zu machen.

Was Geisteskind die Leiter der „Interessengemeinschaft“ sind, beweist ein Flugblatt, welches Mittwoch, den 12. ds. Mts., von den Mitgliedern der Interessengemeinschaft in Krefeld verteilt wurde. In demselben werden die Textilarbeiterverbände und deren Führer mit einem ganzen Schimpfwortlexikon beehrt. Es wimmelt nur so in dem Flugblatt von den Worten: Verrat, Niedertracht, Vubenstreich, um ihren Posten besorgten Bürokraten, Lakaien der Unternehmer, die auf Wink und Pfiff des Konzernvertrums gehorchen, Trabanten, feigen Gefellen, Geistesverwandtschaft der Unternehmer und Gewerkschaftsbürokratie, gewerkschaftliche Führer der Textilarbeiterchaft, die von Arbeitgebern bezahlten Gewerkschaftsführer usw. Diese Blütenlese dürfte unseren Mitgliedern genügen, um sich mit Ekel abzumenden.

Zum sachlichen Inhalt des Flugblattes. Es wird in demselben die Behauptung aufgestellt, daß der von den Textilarbeiterverbänden abgeschlossene Vertrag bedeutende Verschlechterungen aufweist und ein Schandstück für die gesamte Textilarbeiterchaft des linken Niederrheins bedeutet, und daß er die Einführung des Drei- und Vierstuhl-Systems für alle Arbeiter brächte. Wie verhält es sich damit? Soviel Worte, soviel Unfuss und Unwahrheiten. Gezwungen wurde zu dieser Mehrstuhlarbeit niemand. In zwei Betrieben wurden vor Ausbruch des syndikalistischen Streiks jedoch schon mehrere Stühle bedient — von Syndikalisten.

Die Lohnbewegungen der Sammet-Weber und Zeugdrucker hätten nur deshalb den Erfolg gebracht, weil die Bandweber in Streik traten, so faßelt der Flugblattschreiber. Da er seinen

## Die Mutter

„Die Mutter legt die ersten Grundlagen aller Bildung, sie senkt die ersten Gebete in das junge Herz. Sie baut das Kind ein in sein Heim und in seine Heimat und kettet sein Herz auch an das Herz des Vaters und an die Seele der ganzen Familie. Sie führt es durch die Jahre der werdenden Reife und ist die berufene Beraterin der entscheidenden Stunde, die das Kind in die Reihe der Generationen eingliedert. Und wenn auch die Mutter schon im Grabe ruht, so lebt doch in der Seele des Kindes ihre einzigartige Liebe, die wie ein milcher Stern über dem Lebensweg des Kindes leuchtet, auch wenn alle andern Sterne schon erloschen sind.“

Vater M u c h e r m a n n.

## Keine Ferien.

Von Hertha Pohl.

Die kleine sommerprossige Frieda Gander ist Lehrmädchen in der Nähfabrik einer Zappfwarenfabrik. Aber nur selten ist sie vor einer der elektrisch getriebenen Maschinen. Sie muß Stiche fertiger Arbeit in den Lagerraum schleppen, Wollen sortieren, Fäden aufwickeln, das Sechshund bedienen. Ihr blaßes, ernstes Gesicht mit dem stumpfnäsigen Nasenbügel in dieser, halb in jener Abteilung des großen Betriebes auf. Leberall ruft man ihr ungeduldig neue Aufträge zu.

Sine halbe Stunde vor der Mittagspause darf das kleine Ding den Saal verlassen, um für die Nähmädchen Besorgungen zum Mittagbrot zu machen. Mit der Einkaufstasche am Arm und Zettel und Bleistift in der Hand schreift sie sich durch die Reihen der surrenden Maschinen, um sich Bestellungen auf warme Würstchen, laure Gurken, Äpfeln und frische Brötchen zu notieren. Dann häpft sie herum die verpackten Brote des Fabrikgebäudes hinab, die sie am Morgen langsam erstiegen hat. Ach, wie froh ist sie, für kurze Zeit dem mit dampfer Hitze angefüllten Arbeitsraum entrinnen zu sein!

Rasch besorgt sie ihre Einkäufe, und dann nimmt sie sich Zeit, ein paar Minuten auf einer nahen Bank der Promenade zu rasten und daran zu denken, daß auf sechs Arbeitstage ein Sonntag folgt, an dem man sich ausspannen und spazieren gehen kann.

Die Mittagshitze glüht über dem von Blumenrabatten eingefäumten Promenadenweg, der zum Flußufer führt. In der Nähe ist eine Haltestelle für Vergnügungsdampfer. An Friedas Platz kommen vereinzelt Ausfliegergruppen vorbei, hellgeliebte Damen und Herren, denen hübsche, gepflegte Kinder vorausspringen.

Die kleine Frieda steht den Vorübergehenden sehnsüchtig nach. Wie gern möchte sie einmal eine Dampferpartie machen und sich auf dem klaren Flußrücken weit hinausstrahlen lassen ins offene Land, an wogenden Kornfeldern und duftenden Wäldern vorbei. Sie kennt ja so wenig von der schönen, freien Gottesnatur. Am Sonntag geht sie mit der Mutter und den Geschwistern zu Fuß in die Hasenheide. Im mageren Gras wird gerastet. Die Geschwister spielen Ball, und sie, Frieda, streckt sich matt im Schutze eines Strauches aus und träumt mit offenen Augen zum stillen Himmel hinauf.

Das grelle Geheul einer Dampfpeife läßt die Sinnernde aufschrecken. Sie erhebt sich eilig und trüppelt mit ihrer gepölkten Tasche durch belebte Straßen in die nahe Fabrik.

Nachmittags kommt sie endlich auf eine halbe Stunde zum Eigen. Sie näht die gleiche graue Schür um Duzende von Peinenäßen. Sehr müde fühlt sie sich, aber das Gefurr und Westampfe der Maschinen hält sie gewaltsam munter.

Die letzten Stunden, in denen die Post erledigt wird, sind mit Arbeit überhäuft und dehnen sich endlos.

Endlich ist es aber doch Feierabend, und Frieda drückt sich aufatmend in der Garderobe ihr abgetragenes Hüthen ins Haar. Sie schlendert langsam durch die Straßen, besieht sich Schausenster und erreicht früher, als ihr lieb ist, die Metzgerei, in der die verteilte Mutter wohnt. Oben, aus dem vierten Stock, winkt ihr ein Kinderhändchen zu.

„Du bleibst ja so lange!“ rief ihr die Mutter entgegen, die mit trummern Rücken vor der Nähmaschine hockt. „Rasch, hilf mir Knöpfe an die Blusen nähen! Du weißt doch, daß morgen Kiefertag ist! Nimm den doppelten Faden, damit die Knöpfe halten, bis die Blusen im Geschäft durchgesehen sind. Ich mache inzwischen das Abendbrot zurecht.“

Frieda sieht sich stumm an die Nähmaschine. Sie kurtzt, zögernder Blick über das Büchermeer zum strahlend blauen Abendhimmel hinauf — dann lenkt sie das schwarzhäutige Köpfchen und beginnt geduldig zu nähen.

Nach einer Weile bringt ihr der kleine Bruder zwei Käsebröte und ein Glas dünnes Bier. Das Bier trinkt sie gierig. In das Brot beißt sie mechanisch und reißt es dann dem verlangend zusehenden Akinen.

„Ich du nur, Karlihen!“

Die Mutter steckt den Kopf durch die Küchentür. „Sag denn Zinne Hunger? Du bist doch nicht etwa krank? Das könnte uns noch fehlen. Langsüßlich blüht die abgeraderte Frau in das kleine Köpfchen des Knopfmachers — Und dann mit erwachendem Mitleid: „Sag nur das Genähe. Ich schaff's schon allein. Geh noch 'n bißchen in den Friedrichshain und nimm Karlihen mit. Der arme Kerl kommt so wenig an die falsche Luft.“

Aber Frieda wehrt ruhig und altflug ab: „Nä, Mutter, das geht nicht! Du schufstest dann wieder die halbe Nacht. Paß nur, ich helfe dir gerne.“

Die Mutter streicht dem Mädchen mit rauher Hand übers Haar.

„Ach, Friedal! 's is ein Glend, arm zu sein!“ — Dann lenkt sie ab. „Richtig, ein Brief von Tante Marie ist gekommen. Ich hatte noch keine Zeit, ihn aufzumachen. Nies du nur quers!“ Sie zieht den Brief aus der Schürzentasche und haftet dann in die Küche, in der es bedrohlich zischt.

(Schluß folgt.)

## Kindermund.

„Fritz, dein Ausruf über den Hund ist wirklich wie der von deinem Bruder. Wie kommt das?“ — „Es ist derselbe Hund, Herr Lehrer.“

Die achtjährige Rätche hat Geburtstag und erhält als Geschenk eine Kindergeige, die sie sich schon lange gewünscht hat. Barbara, das vierjährige Schwesterchen, begrüßt den heimkehrenden Vater mit dem Jubelruf: „Vati, Rätche hat eine Klaviergeige bekommen.“

Fritz ist in der Ferienkolonie und schreibt auf einer Postkarte nach Hause: „Liebe Eltern! Wir waren heute in der Lauenheimer Mühle. Auf dem Rückweg gingen wir über Ringenthal. Wir besichtigten dort an der Kirche die alte Linde. Unsere Tante Marie (Zückerin) war auch mit. Ach! Mann können sie kaum umfassen. Besten Gruß Euer Fritz.“

„Na“, fauchte die müden Mutter, „bist du nun endlich fertig mit Heulen?“ — „Rein, Mutti, ich habe noch was übrig.“

Lehrer: „Berger und Müller, zur Strafe für eure mangelnden Geographiekennntnisse bleibt ihr nachher eine Stunde nachsitzen, und jeder schreibt fünfzigmal seine Geburtsstadt auf.“ — Als der gestrenge Lehrer später zu den Nachsitzen kam, schwamm Müller in Tränen. — „Was heulst du, Müller?“ — „Ja, — d — der B — Berger ist g — gleich fertig, das ist 'ne Ungerechtigkeit — der ist in Ems geboren“, schluchzte der Kleine ganz aufgeregt, „und ich in Neuhaldensleben.“

Wennchen darf sich zum ersten Mal die Zwillingbrüderchen ansehen. Sie flüstert, ohne zunächst ein Wort zu sagen, auf die beiden kleinen Menschen, und fragt dann mit großen Augen: „Mutter, war ich als kleines Baby auch doppelte?“

Streik schon als verloren ansieht, magt er sich dafür an, Vorposten für sich auf Gebieten zu holen, die von der syndikalistischen Methode unberührt sind und auch bleiben werden.

Das tollste, was sich der Flugblattschreiber leistet, ist, wenn er seinen aufstrebenden Gezeiten sagt, die Gewerkschaftsführer so und so werden von Arbeitgeberseits bezahlt. Dazu etwas zu sagen halten wir für überflüssig.

Die Bestimmungen über die Arbeitszeit im Arbeitsschutzgesetzentwurf

Die Arbeitszeitnotverordnung bedeutet nicht die endgültige Lösung der Arbeitszeitfrage. Das besagt schon ihr Name. Sie ist nur ein Provisorium. Ihr Zweck ist die Beseitigung der größten Mißstände auf dem Gebiete der Arbeitsdauer.

- 1. den Ueberstundenzuschlag für fast alle über 48 Stunden hinausgehende Mehrarbeit;
2. eine Einschränkung der Mehrarbeit infolge Wegfall des § 11, Abs. 3, der den Arbeitgeber bei Annahme freiwilliger Mehrarbeit für strafrei erklärte;
3. weitgehenden Arbeitsschutz für die nicht unter das Washingtoner Uebereinkommen fallenden Handelsangestellten.

Als vernünftige Menschen akzeptieren wir diese Verbesserungen. Wir betrachten sie als Abschlagszahlung. Sie sind Voraussetzung für die endgültige Regelung der Arbeitszeitfrage.

Der Entwurf legt in § 9 die Arbeitszeit grundsätzlich auf 8 Stunden pro Tag und 48 Stunden pro Woche fest, ausschließlich der Pausen, aber einschl. der Zeit, die ein im Betriebe beschäftigter Arbeiter nebenbei in seiner Wohnung oder Werkstatte durch den Arbeitgeber tätigt ist.

Dieser Grundsatz des Achtstundentages ist aber in weitgehendem Maße durchbrochen. Zunächst gestattet § 14 ohne weiteres Ueberarbeit bis zu zwei Stunden täglich und 12 Stunden wöchentlich, jedoch höchstens 80 Stunden im Jahre.

Die im § 14 zugelassene Mehrarbeit geht in drei Kategorien zu weit. Blicke sie bestehen, so würde die neunstündige Arbeitszeit zur Regel. Die Arbeitgeber sind ja erfahrungsgemäß stets bestrebt, alle Mehrarbeitsmöglichkeiten gründlich auszunutzen.

- 1. alle Bestimmungen fallen, die das Zweischichtensystem (Stößstundenschicht) begünstigen;
2. muß die Möglichkeit, die durch Festtage, außergewöhnliche Ereignisse oder durch zeitweise Kurzarbeit in Gattengewerben ausfallenden Arbeitsstunden einzuholen, beseitigt werden;
3. muß vorgesehen werden, daß in den übrigen Fällen der Ausgleich für ausfallende Arbeitsstunden nur durch Tarifvertrag erfolgen darf;
4. ist festzulegen, daß die in § 11 für Betriebe mit ununterbrochener Arbeit vorgesehene Wechselschicht zu 16 Stunden nur für einen einmaligen wöchentlichen Schichtwechsel zulässig ist;
5. müssen in § 12 Absatz 1 die Ziffern 3-6, die eine dauernde tägliche Mehrarbeit um 1-2 Stunden für bestimmte Arbeitergruppen zulassen, gestrichen werden.

Seider sieht der Entwurf eine absolute Höchstgrenze der zulässigen Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter überhaupt nicht vor. Diese Lücke muß unbedingt ausgefüllt werden.

Seider sieht der Entwurf eine absolute Höchstgrenze der zulässigen Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter überhaupt nicht vor. Diese Lücke muß unbedingt ausgefüllt werden.

Social über die Arbeitszeitbestimmungen im Arbeitsschutzgesetzentwurf. Zur Verwirklichung der von uns geltend gemachten Forderungen ist die zahlenmäßige Stärkung der Bewegung erforderlich.

Die deutsche Arbeiterversicherung in ihrer geschichtlichen Entwicklung

Fritz Meißner. (Fortsetzung.)

Erst im Jahre 1884 findet der dritte Entwurf Annahme. Auch hier sieht man wieder eine starke Veränderung. Der Reichszuschuß wird ausgesetzt.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

Der Reichszuschuß wird ausgesetzt. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, die Kosten allein aufzubringen.

3. in der Hauswirtschaft, einschließlich der im Hausstand des Arbeitgebers geleisteten persönlichen Dienste.

Der Reichsarbeitsminister kann Bestimmungen darüber erlassen, ob einzelne Arten von Betrieben oder Beschäftigungen unter Absatz 2 fallen oder nicht.

Aussetzen der Arbeit. Schwangere sind berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen niederkommen.

Wöchnerinnen dürfen binnen sechs Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Während weiterer sechs Wochen sind sie berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeit verhindert sind.

Der Arbeitgeber ist zur Verwahrung des Entgelts für die Zeit, in der Arbeit nicht geleistet wird, nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist.

Stillpausen. Stillenden Frauen ist auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach ihrer Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben Stunde oder einmal einer Stunde täglich von der Arbeit freizugeben.

Kündigungsverbot. In einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unwirksam.

Unberührt bleibt die Wirksamkeit von Kündigungen, die aus einem wichtigen Grund mit der Schwangerschaft oder Niederkunft zusammenhängenden Grund erliegen.

Die Vorschriften der Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung, falls der Arbeitsvertrag ausdrücklich zu einem bestimmten Zweck abgeschlossen und dieser Zweck an dem Zeitpunkt, für den die Kündigung erfolgt, erfüllt ist.

Arbeitsgeber, die den Vorschriften des § 2 Abs. 2 Satz 1 oder des § 3 Satz 1 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bestraft.

Arbeitsgeber, die binnen drei Jahren nach rechtskräftiger Verurteilung auf Grund dieser Vorschriften ihnen vorsätzlich von neuem zuwiderhandeln, können neben der Geldstrafe oder an ihrer Stelle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden.

Die Wirksamkeit einer Anordnung eines Vorgesetzten dieses Gesetzes erfolgtigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Das Gesetz tritt am 1. April 1927 in Kraft. Gleichzeitig treten der § 137 Abs. 6 der Gewerbeordnung, die Nr. 5 Abs. 5 der Bekanntmachung, betreffend die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb vom 13. Juli 1910 (Reichsgesetzbl. S. 566) und der § 4 Abs. 5 der Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 135b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäscheherstellung vom 31. Mai 1907 (Reichsgesetzbl. S. 459), 17. Febr. 1904 (Reichsgesetzbl. S. 62) außer Kraft.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgigen Kündigungen bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.

Sozialpolitisches Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird.

§ 1. Geltungsbereich. Das Gesetz gilt für die Beschäftigung von Frauen, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen.

Nicht unter das Gesetz fällt die Beschäftigung 1. in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht und der Fischerei, auch wenn es sich um Nebenbetriebe von Betrieben handelt, die unter das Gesetz fallen;

2. in Nebenbetrieben der in Nr. 1 angegebenen Betriebe, die ihrer Art nach unter das Gesetz fallen;

3. in der Hauswirtschaft, einschließlich der im Hausstand des Arbeitgebers geleisteten persönlichen Dienste.

Der Reichsarbeitsminister kann Bestimmungen darüber erlassen, ob einzelne Arten von Betrieben oder Beschäftigungen unter Absatz 2 fallen oder nicht.

Aussetzen der Arbeit. Schwangere sind berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen niederkommen.

Wöchnerinnen dürfen binnen sechs Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Während weiterer sechs Wochen sind sie berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niederkunft ist, an der Arbeit verhindert sind.

Der Arbeitgeber ist zur Verwahrung des Entgelts für die Zeit, in der Arbeit nicht geleistet wird, nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist.

Stillpausen. Stillenden Frauen ist auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach ihrer Niederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal einer halben Stunde oder einmal einer Stunde täglich von der Arbeit freizugeben.

Kündigungsverbot. In einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unwirksam.

### Aus der Textilindustrie

#### Studienreise deutscher Textilfabrikanten nach den Vereinigten Staaten.

Die deutsche Volkswirtschaft, die bestrebt ist, zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten engste Handelsbeziehungen herzustellen, hatte einen Plan für eine Studienreise deutscher Textilindustrieller nach den Vereinigten Staaten ausgearbeitet. Ende März sind in New York 150 Textilindustrielle eingetroffen, die New York, Chicago, Philadelphia, Washington, Detroit, Buffalo und Boston besuchen. Mitte April treten die Industriellen die Rückreise nach Deutschland an.

#### Günstige Entwicklung der süddeutschen Textilindustrie.

Die süddeutsche Textilindustrie bietet im allgemeinen ein Bild guter Beschäftigung, und unbefriedigend beschäftigte Werke bilden nur einzelne Ausnahmen, die jedoch die Gesamtlage der Textilwirtschaft nicht nennenswert beeinträchtigen können. Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter in der süddeutschen Textilwirtschaft ist im Sinken begriffen, und die Werke, die vorübergehend bis weit in den Spätsommer hinein mit Aufträgen versehen sind, sind normal beschäftigt. Die Baumwollindustrie war infolge der günstigen Konjunktur in der Lage, in den letzten Wochen Arbeitereinstellungen und Arbeitszeitausdehnungen vorzunehmen, und auch die Beschäftigungslage der Veredelungsindustrie ist, der Beschäftigung der Spinnereien und Webereien entsprechend, etwas lebhafter geworden. Färbereien, Druckereien und Appreturanstalten berichten über zunehmenden Auftrags-eingang und größtenteils lohnende Beschäftigung. Obwohl sich die Dauer der gegenwärtigen günstigen Konjunktur nicht mit Bestimmtheit voraussagen läßt, so erwartet man in Kreisen der Baumwollindustrie doch allgemein ein längeres Anhalten der regen Nachfrage nach Baumwollzeugnissen, und die Entwicklungsaussichten der Baumwollindustrie werden durchweg als günstig bezeichnet. Die Lage der Wollindustrie hat sich ebenfalls recht befriedigend entwickelt, doch wird von Seiten der Webereien verschiedentlich über Mangel an langfristigen Aufträgen geklagt. Verschiedentlich hat jedoch der Auftragsengang für die Winterfabrik bereits flott eingesetzt, und die Aussichten für die nächste Zukunft werden optimistisch beurteilt.

#### Rationalisierung in der tschechoslowakischen Textilindustrie.

Am 7. ds. Mts. hielt die Kommission zur Feststellung von Verlusten der Textilindustrie bei der Prüfungsanstalt der tschechoslowakischen Arbeitsakademie eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, das Verlustprüfungsverfahren einmal nach Rohprodukten, zum andern nach Erzeugungsarten zu gliedern. Als erste Arbeitsgruppe wurden die Baumwollwebereien gewählt und den Industriellen ausführliche Fragebögen zugestellt, nach deren Beantwortung ihnen wertvolle Anregungen für die Besserung ihres Betriebes auch ohne große Investitionen erteilt werden sollen. Die Ergebnisse der Umfrage bei den Webereien werden graphisch und tabellarisch bearbeitet, so daß jeder Besitzer einer Baumwollweberei feststellen kann, ob sein Betrieb im Vergleich zum Maximum oder Minimum der Leistungsfähigkeit gut, sehr gut oder schlecht arbeitet. Sämtliche Handelskammern wurden um Unterstützung der Aktion, die in engem Einvernehmen mit dem Verband der Textilindustriellen erfolgt, ersucht. Auch an die Dresdener Versuchsanstalt für Textilindustrie wurde bezüglich einer Mitarbeit herangefahren.

#### Aus der polnischen Textilindustrie.

Die im Spätsommer vergangenen Jahres eintretende Wiederbelebung des Geschäftes der Textilindustrie hatte zur Folge, daß die polnische Textilindustrie in den Sommer- und Herbstmonaten umfangreiche Reorganisationsmaßnahmen vornahm und über 4000 Arbeitskräfte neu einstellen konnte. Die Gesamtproduktion der polnischen Textilindustrie liegt hinter der Vorkriegserzeugung noch erheblich zurück, obwohl einzelne Werke ihre Vorkriegskapazität erreichen, teilweise auch bereits überschritten haben. In der Vorkriegszeit erzeugte die polnische Textilindustrie in einer Schicht von 48 Arbeitsstunden jährlich 55 Millionen Kilogramm Baumwollgewebe und 32 Millionen Kilogramm Wollgewebe, während die heutige Produktion der Textilindustrie Polens etwa 75 bis 80 Prozent der Vorkriegskapazität ausmacht.

### Aus unserer Jugendbewegung

#### Jugendtagung in Düren.

Hier fand am 26. und 27. März ein Wochenendkursus statt, der zweite seit Bestehen der Jugendgruppe. War der erste Kurs nach der Gründung von 12 Teilnehmern besetzt, so hat sich bei dem jetzigen die Besucherzahl verdoppelt. Darum nur so weiter geschritten! Ehe wir zu den einzelnen Vorträgen kamen, wurde noch einiges besprochen, so auch eine Vorkurswanderung für den 3. 4. Mit dem Slogan: „Auf Brüder auf“ und mit einer Deklamation unseres zweiten Jugendführers, wurde die Tagung eingeleitet. Der Kollege Fischer, Düsseldorf, der mit voller Begeisterung versucht, den jungen Kollegen das nötige Wissen zu verschaffen, begann mit seinem ersten Vortrag: „Was bietet der Verband der Jugend?“ Aufmerksam hörten alle zu und gaben Antworten auf die gestellten Fragen. Wenn nur überall die Gewerkschaftsjugend so begeistert wäre, wie die hier. Nachdem eine kleine Pause gehalten wurde zur Beratung des zweiten Gegenstandes geschritten. „Wie schaut Vater Staat die jugendliche Arbeitskraft?“ Hier gab es vieles zu besprechen, was von außerordentlicher Bedeutung ist für die Arbeiterkraft. Ganz besonders wurden die Phasengraphen W. A. 5 u. f. u. der Gewerbeordnung eingehend behandelt, auch manche Frage wurde gestellt und beantwortet. Wir leben also, wie außerordentlich wichtig es ist, daß wir uns in Schulen. Aber nicht nur der Jugend, auch allen Gewerkschaftlern tut dies not, ganz besonders unseren Betriebsräten. Auch über die Arbeitszeitfrage wurde gesprochen und das nötige Wissen vermittelt. Gegen 7 Uhr wurde der erste Tag beendet und nach Abingen einiger Lieder gingen alle begeistert nach Hause. Hoffen wir, daß es gut verwertet wird für die Zukunft.

Sonntag morgen gegen 9.30 Uhr konnten wir beginnen. Die Besucherzahl hatte sich etwas vergrößert. Der Kollege Fischer begann mit dem Vortrag: „Warum organisieren wir uns gewerkschaftlich?“ Dies war ein besonders wichtiges Gebiet. Wenn nur diese Gedanken auch in die Kreise der fahrgewanderten hineingetragen würden! Ich glaube, es würde vieles anders. Kollege Fischer ließ seine Ausführungen mit den Worten, daß wir gerade als christliche Arbeiter vor allem das Recht hätten, auf Grund unserer Einstellung zur christlichen Weltanschauung für Recht und Gerechtigkeit zu kämpfen. Warum wir unsere christlichen Grundätze und arbeiten wir alle in diesem Sinne für die Arbeiterkraft. Aufmerksam verließ uns der Kollege Fischer, nachdem unser Vorsitzender ihn den Dank der Jugendgruppe abgefaßt hatte, da er noch sonst verpflichtet war. Die Jugend blieb noch etwas zwanglos zusammen. Nachdem ein Mitglied der Jugendgruppe die Schlussdeklaration vorgelesen, die uns sehr ans Herz ging, wurde der Wochenendkursus geschlossen. Hoffen wir, daß er reiche Früchte bringe.

#### Berichte aus den Ortsgruppen

**Boscholt.** Rasch tritt der Tod den Menschen an. Raum hat sich das Grab über unseren alten Kollegen Ludwig Eising geschlossen, und schon wieder stehen wir trauernd an der Bahre eines alten Mitkämpfers und Mitbegründers un-

ser Ortsgruppe. Kollege Theodor Eisinger ist zur großen Arme abberufen. Im Jahre 1899, als der Verband in Boscholt gegründet wurde, gehörte der Kollege Theodor Eisinger zu den ersten, die dem Verbands beitraten. Unentwegt hat er alle die Jahre trotz mancher Schwierigkeiten treu zur Fahne gestanden. Noch im März dieses Jahres, als die Zusammenstellung der Liste zur Betriebsratswahl Schwierigkeiten machte, sprang er in die Bresche. Trotz seiner 65 Jahre ließ er sich als Kandidat aufstellen. So war er immer allen ein leuchtendes Beispiel eines wahren und echten Gewerkschaftlers. Er ruhe in Frieden!

**Chingen a. D.** Das alte Lied des Terrors wird angeklammert. In der Nummer 78 der „Tagwacht“ findet sich ein Artikel, der es verdient, einer Kritik unterzogen zu werden. Es ist bezeichnend, daß sich die Arbeiterschaft, die sich im freien Gewerkschaftslager aufhält, immer selbst zum Proleten herabstempelt. Das Arbeitszeitgesetz ist ohne die Zustimmung der Richtung des Schreibers verabschiedet und tritt am 1. Mai in Kraft. Wir wollen abwarten, ob nicht auch von jener Seite das so arg verschmähte Gesetz herangezogen wird, wenn es gilt, die Ueberstundenzuschläge von der 49. Stunde ab zu sichern und zwar in Höhe von 25 Prozent. Ein Recht darauf hätten sie ja nicht, weil sie das Gesetz ablehnten, indem sie gegen die Annahme stimmten. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß von Seiten der Arbeitgeber nicht mehr sozial Ueberstunden verlangt werden, wenn die prozentualen Zuschläge bezahlt werden müssen, denn diese müssen jetzt auch bezahlt werden, wenn die organisierte und unorganisierte Arbeiterschaft freiwillige Ueberstunden annimmt, was leider nur zu oft geschieht. Gerade solche öffentlichen Vertreter des Achtstundentages nahmen bei jeder Gelegenheit freiwillige Ueberstunden hin ohne jeden Zuschlag.



lesen nicht regelmäßig die

## „Deutsche Arbeit“

Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft.

Diese Zeitschrift wird in beruflichen Kreisen zu den besten sozialpolitischen Organen Deutschlands gezählt. In allen die Arbeiter interessierenden Zeit- und Streiktagen nimmt die

### „Deutsche Arbeit“

in gehaltenen Darlegungen Stellung. Kein vorwärtsstrebender Arbeiter kann ohne diese Zeitschrift sein. Jeder Führer und Förderer in unserer Bewegung muß sie aufmerksam studieren. Sie darf vor allem in keiner Gewerkschaftsbücherei fehlen.

Die „Deutsche Arbeit“ erscheint monatlich und kostet vierteljährlich M. 2,25. Bestellungen sind direkt zu richten an: „Christlicher Gewerkschaftsverband“, Berlin-Wilmersdorf, Kantstraße 25.

Gerade jene sollten sich die Rahmung des Schreibers zu Herzen nehmen. Wichtig ist, daß die Arbeiterschaft in der Spinnereigewerkschaft organisiert ist, trifft nicht zu. Hier will man wieder einmal in der Öffentlichkeit als alleinige Vertreterin der Arbeiterschaft prangen. Der Einziger ist jedenfalls auch in Chingen und weiß auch, daß dort auch christlich-nationale Arbeiter sind, die in den christlichen Gewerkschaften organisiert sind und genau das gleiche Recht haben mitzubestimmen. Wenn gesagt wird, daß in dem Schweißereibetrieb nur eine Organisation gebildet wird, so ist das wieder das alte Lied wie vor fünf und sechs Jahren, wo man glaubte, die Arbeiterschaft in ihre Reihen hineinzuzerren zu können. Wenn lieber Artikelschreiber! Jene Zeiten sind endgültig vorbei. Versuchen Sie es einmal, ein Mitglied der christlichen Richtung dahingehend zu behandeln, dann werden wir uns dagegen zu wehren wissen. Wenn dort alles im „freien“ Lager sich befindet, so sind es eben solche Leute, die nicht zu uns gehören, und wollen wir ihnen dies Recht auch nicht nehmen. Begreiflich ist es, wenn es in diesem Betriebe noch einige Unentwegte gibt. Es können solche sein, die nicht in das Lager jener wollen, in dem der Schreiber sich befindet. Eine andere Organisation duldet man ja dort nicht. Also lieber sollen es Unentwegte bleiben, als Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu werden. Ist dem Artikelschreiber bekannt, daß vor Jahren in Chingen vorwiegend christlich organisierte Gewerkschaftler waren? Haben diese auch einen solchen Ton angeklungen, als eine Richtung sich in diese Reihen hineingezwängt hatte. Allerdings sollte erst festgestellt werden, ob wirklich das Schweißereibetrieb nur eine Organisation duldet. Das wäre doch unser ernstes Anliegen der Arbeitgeber, denn uns ist nicht bekannt, daß die Arbeiterschaft die Inhaber des Unternehmens wären, vielmehr ist uns bekannt, daß es das Unternehmen der Firma Wolf und Söhne ist. Was sagt diese Firma über diese Behauptung: „Das Schweißereibetrieb, die Kunstbaumwollfabrik, duldet nur eine Organisation?“ Wir sind der Ansicht, daß mit diesen Feststellungen seitens des Artikelschreibers doch etwas zu weit in die Rechte des Unternehmens eingegriffen wurde, zumal uns zur Genüge bekannt ist, daß der Unternehmer einen solchen Standpunkt nicht einnimmt und auch einen solchen angekündigten Terror nicht dulden würde.

**Neurode.** Das rühmliche Tätigkeits der Kollegen die beste Voraussetzung für die Entwicklung unserer Organisation ist, haben die Kolleginnen und Kollegen in unserer Ortsgruppe in den letzten Wochen erfreulicherweise festgestellt können. Durch emsige Werbearbeit einen Mitgliederbestand von 155 Kollegen erreichend, hat die Ortsgruppe sich binnen kurzer Zeit in ihrer Stärke verdoppelt. Die Auszeiten für die Weiterentwicklung sind günstig, um so mehr, als in der Ja. Polka Söhne, Neurode, es uns in diesem Jahre

erstmals gelang, durch Wahl einen Betriebsratsposten für unsere Anstalten zu erringen. Am Sonntag, den 1. Mai, werden wir zu einem geselligen Beisammensein uns im Versammlungslokal einfinden, und machen schon heute unsere Mitglieder darauf aufmerksam. Die früheren zugehörigen Gruppen Künzendorf und Ludwigsdorf (welche letztere Gruppe ebenfalls bereits das halbe Hundert überschritten hat) sind herzlich willkommen.

**Peterswaldau.** Was die Neuroder können, können wir auch! Das laufende Quartal haben wir mit 100 Mitgliedern abgeschlossen. Rühmige Werbearbeit der Kollegen in den letzten Wochen hat auch hier das gleiche Ergebnis einer guten Entwicklung der Ortsgruppe gezeitigt. Wir werden dafür sorgen, daß die Neuroder uns auch künftighin in der Mitgliederstärke nicht allzusehr über den Kopf wachsen.

**Schweidnitz.** Wir seien — gewährt uns die Bitte — in Euerm Bund der Dritte! Mit 82 Mitgliedern am Quartalschluß sind wir der Hundert nicht mehr fern und hoffen, sie bestimmt am nächsten Quartalschluß ebenfalls erreicht zu haben. Soll das eine Freude sein, wenn bei der nächsten Bezirkskonferenz der Bezirksleiter den drei Hunderten Ortsgruppen eine hoffentlich recht ansehnliche Werbegabe überreichen kann! —

**Alm a. d. D.** Was man sich nicht alles erlaubt, wenn man vom „gewöhnlichen“ Weber eine Stufe höher gerückt ist. In der Gemeinde Alm a. d. D., einem Ausläufer der schönen Schwabengegend Alm a. d. D., befindet sich eine nicht unbedeutende Textilwarenfabrik. Wie in allen größeren Betrieben, so auch hier, gibt es Ober- und Untermeister. In einem dieser Untermeisterposten rückte ein früherer Weber dieses Betriebes auf. Gewiß verlangte dieser frühere Weber, jetzt U-Meister von Seiten seines ihm vorgelegten Meisters eine menschenwürdige Behandlung. Was würde dieser frühere Weber dazu gesagt haben, wenn sein U-Meister sich einmal soweit vergessen hätte, wie er es neulich tat. Ich will es unterlassen, diesen Ausdruck wörtlich wieder zu geben, denn er ist nicht auf Menschen anwendbar. Wenn unvernünftige Tiere seine Unterbenen gewesen wären, wäre dieser entwürdigende Ausdruck eher am Platze gewesen. In den entlegensten unfruchtbarsten Ländern der Erde, wo noch Heidentum und Sklaverei vorherrschen, wäre es ebenfalls verzeihlich, aber nicht in einem Lande, das an der Spitze der Kultur steht. Welche feilsche Wirkung mag dies wohl auf die in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen ausgeübt haben? Dieser U-Meister hat scheinbar das Sprichwort: „Was du nicht willst, das man dir tu“, das fügen auch keinem andern zu“, in seinen Schultern nicht gelahrt, oder aber hat er so ein kurzes Gedächtnis, daß es schon in Vergessenheit geraten wäre. Wenn dies der Fall wäre, so sollen wir ihm dieses Wort recht laut zurufen, damit er sich in Zukunft gegenüber seiner Abteilung etwas menschenwürdiger betraut. Was sagt die Firma zu einem solchen Meister? Ganz bestimmt ist mit diesem Gebaren der Wille der Firma nicht kundgetan, denn soweit diese bekannt ist, hat sie das Bestreben, ihre Arbeiterschaft so zu behandeln zu wissen, wie es einem Menschen gebührt. Dem Meister möchten wir sagen, hüten sie sich in Zukunft vor solchen Ausdrücken, sonst würden sie uns vor die Notwendigkeit stellen, mit ihrem Namen an die Öffentlichkeit zu gehen!

### Briefkasten der Redaktion

**K. B. in Boscholt:** Die Ruhe und Abgeläutertheit kommt gewöhnlich erst dann, wenn man älter wird. Denkende und kritisch veranlagte Menschen geben meist auf ein zu gewöhnliches Zutreffen eines Redners nicht viel. Ein bedeutender Kanzelredner äußerte sich einmal folgendermaßen: „Als ich noch jung war, verneinte ich, der Donner sei es, der die Menschen stürzte; als ich aber älter wurde, gewährte ich, daß es der Blitz sei, und so beschloß ich denn, fortan weniger zu donnern und mehr zu blitzen.“ Wir alle sollten uns das zur Lehre dienen lassen. Gruß!

**G. Sp. in Kallstedt (Eichsfeld):** Warum denn nun gleich die Klinte ins Korn werfen? Suche Dir doch Mitarbeiter und dann einmal feste angepackt! Wenn mehrere überzeugungstreue christliche Gewerkschaftler zugleich an die Aufklärungsarbeit gehen, kann der Erfolg nicht ausbleiben. Haben denn die Eichsfelder den Verband etwa weniger notwendig wie die Arbeiter anderer Bezirke? Wir glauben das nicht. Darum mehr Mut und mit aller Kraft dafür sorgen, daß die Ausgetretenen wieder für den Verband gewonnen werden! Für Brief diesen Dank. Gruß!

**G. L. in Giefenkirchen:** Deine Anregung ist für unsere Sache überaus wertvoll. Wir werden versuchen, Deinem Wunsch zu entsprechen und über den Gegenstand etwas veröffentlicht. Halte uns bitte auch für die Folge immer auf dem Laufenden. Gruß!

**F. B. in Jorshheim, Oberjankan:** Wir freuen uns sehr, daß es nun auch wieder im nördlichen Bayern mit unserer Bewegung vorangeht. Unterstützt noch talkräftiger wie bisher die hauptamtlichen Führer des Verbandes. Der Verband kann unmöglich von den Angestellten allein vorwärts gebracht werden. Jedes Mitglied muß für unsere Sache werden. Gruß!

### Sterbetafel.

- Mathias Waagen, M.-Gladbach, 57 J. — Ferdinand Woz, Werden, 60 J. — Berta Bremer, Werden, 62 J. — Margarethe Kratzberg, Wachen, 79 J. — Michael Dangela, Wachen, 82 J. — Auguste Mühlhert, Kadoisfeld, 82 J. — Karoline Moser, Füssen, 52 J. — Mathias Schäfer, Biersen, 65 J. — Maria Jimping, Rheide, 18 J. — Hubert Küpper, Euskirchen, 73 J. — Maria Rohre, Barmen, 47 J. — Maria Anna Kraft, Ettlingen, 33 J. — August Brünenberg, Emsbetten, 70 J. — Peter Böll, Düren, 58 J. — Bernhard Schwarz, Greven, 20 J. — Rosine Behrer, Waidkirch, 57 J. — Johann Lang, Euskirchen, 57 J. — Antonie Jandeh, Philippsdorf, 41 J. — Josef Kloster, Geisler, 32 J. — Adolf Bockstahler, St. Wasien, 44 J. — Robert Höflich, Greiz, 71 J. — Christian Krülls, Schiefbahn, 59 J. — Gertrud Sahm, Wachen, 51 J. — Johannes Grönfeld, Wettingen, 16 J. —

Ruhe in Frieden!

### Inhaltsverzeichnis

- Artikel: Alles oder nichts! — Glänzende Geschäftsaussichten in der Textilindustrie. — Textilien auf der Schweizer Messe in Basel, Frühjahr 1927. — Lohn- und Arbeitszeitfragen in der Textilindustrie. — Die Bestimmungen über die Arbeitszeit im Arbeitsschutzgesetzentwurf. — Die deutsche Arbeiterversicherung in ihrer geschichtlichen Entwicklung. — Feuilleton: Die Mutter. — Keine Ferien. — Kindermund. — Sozialpolitisches: Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft. — Änderungen in der Invalidenversicherung. — Die Ausrechnung der Bedarfssätze in der Stenografenversicherung. — Aus der Textilindustrie: Studienreise deutscher Textilfabrikanten nach den Vereinigten Staaten. — Günstige Entwicklung der süddeutschen Textilindustrie. — Rationalisierung in der tschechoslowakischen Textilindustrie. — Aus der polnischen Textilindustrie. — Aus unserer Jugendbewegung: Jugendtagung in Düren. — Berichte aus den Ortsgruppen: Boscholt. — Neurode. — Peterswaldau. — Schweidnitz. — Alm a. d. D. — Briefkasten der Redaktion. — Sterbetafel.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastr. 7.